



Pressemitteilung

Die Donaukommission (DK) führte am 14. Dezember 2016 unter dem Vorsitz von Herrn Rade DROBAC, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter der Republik Serbien in Ungarn und Präsident der DK, ihre 87. Tagung am Sitz der Donaukommission in Budapest durch.

An der Tagung nahmen die Delegationen der elf Mitgliedstaaten der Donaukommission (Republik Bulgarien, Bundesrepublik Deutschland, Republik Kroatien, Republik Moldau, Republik Österreich, Rumänien, Russische Föderation, Republik Serbien, Slowakische Republik, Ukraine, Ungarn) sowie Vertreter von Beobachterstaaten (Königreich Belgien, Griechische Republik und Tschechische Republik) teil. Als internationale Organisationen waren die Internationale Kommission des Save-Beckens, die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und die Europäische Kommission (DG MOVE) vertreten.

Der Präsident eröffnete die 87. Tagung mit einer Rede über die Aktivitäten der DK im Jahr 2016, in der er auch auf die wichtigsten Aufgaben für das Jahr 2017 einging. Herr Drobac wies auf die wichtigsten Projekte hin, an denen die Donaukommission sich beteiligt, d. s. *Good Navigation Status, Danube STREAM, DANTE, Danube Skills* und *FAIRway*.

Die Tagung erörterte Fragen im Zusammenhang mit den Ergebnisberichten der Sitzungen der Expertengruppen, der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und nahm eine Reihe von Beschlüssen an, die von diesen Gruppen vorgeschlagen wurden.

Im Rahmen der 87. Tagung nahmen die Vertreter der Mitgliedstaaten die Entwürfe von Beschlüssen zu verschiedenen Bereichen, die in die Zuständigkeit der DK fallen, an.

Bei der Tagung wurden spezifische technische Fragen erörtert. Dementsprechend nahm die Tagung einen Beschluss über die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ an.

Weiter wurden der Tagung Themen der internationalen Kooperation zur Kenntnis gebracht. Das Sekretariat der Donaukommission legte eine umfassende Information zu den diesbezüglichen Aktivitäten vor.

Ferner wurde bei der 87. Tagung über den Abschluss eines Abkommens zwischen der Regierung der Republik Serbien und der Regierung von Ungarn über die Schifffahrt auf der Theiß informiert, das am 21. November 2016 in Niš, Republik Serbien, unterzeichnet wurde.

Die 88. Tagung der Donaukommission wird im Juni 2017 stattfinden.

Address: Hungary, H-1068 Budapest, Benczúr utca 25.

Phone: +36-1-461-80-10, Fax: +36-1-352-18-39, E-mail: secretariat@danubecom-intern.org

Website: www.danubecommission.org



Rede des Präsidenten der Donaukommission bei der 87. Tagung

Bericht über die Aktivitäten der Donaukommission im Jahr 2016 und die wichtigsten Aufgaben für das Jahr 2017

Erlauben Sie mir, gemäß der Tradition die Schlussfolgerungen über die Ergebnisse der Donauschifffahrt im Jahr 2016 kurz darzustellen, sowie die wichtigsten Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2017 zu beschreiben.

In Bezug auf die nautischen Verhältnisse ist anzumerken, dass diese im ersten Halbjahr 2016 nach den von der DK angenommenen Kriterien insgesamt zufriedenstellend waren. Dies führte zu ausreichend stabilen Bedingungen für die Schifffahrt auf der gesamten Länge der Donau.

Die übliche Verschlechterung der nautischen Verhältnisse, d. h. der Übergang in die Phase des Sommerniederwassers, setzte zu Ende August ein. Dies zeigte sich besonders deutlich auf den kritischen Streckenabschnitten der unteren Donau und führte zum Stillliegen von Verbänden sowie zu erforderlichen Leichterungen.

Im Allgemeinen war das Transportaufkommen im ersten Halbjahr geringer als im Vergleichszeitraum des Jahres 2015.

Auf vorläufiger Basis kann geschätzt werden, dass der Umfang der Güterbeförderung im Jahr 2016 das Transportaufkommen von 2015 etwas übersteigen wird. Wie in den Vorjahren wirkten sich der Rückgang des Marktpotenzials sowie Infrastrukturmängel und die Verschlechterung der nautischen Verhältnisse auf verschiedene Weise auf die Donauschifffahrt aus.

Es gilt, diesen Themen im Laufe des Jahres 2017 die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Fahrgästbeförderung mit Kabinenschiffen weist weiterhin eine positive Wachstumsdynamik auf. Wir können berechtigterweise davon ausgehen, dass bereits mehr als 50 % aller auf den europäischen Binnenschifffahrtsstraßen beförderten Fahrgäste auf die Donau entfallen. Die Donaukommission unterstreicht, dass dies auf die erhebliche Verbesserung der Leistung von Tourismuszentren an der Donau sowie auf die Inbetriebnahme von neuen Schiffen unter Beachtung der Besonderheiten der Donauschifffahrt auch in der Niedrigwasserperiode zurückzuführen ist.

Über Fragen der Schifffahrt wird im Zuge der Tagung unter dem Tagesordnungspunkt „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ noch ausführlicher berichtet.



In Bezug auf die Tätigkeit der Donaukommission ist deren gesteigerte Aktivität sowie die Erweiterung und nähere Konkretisierung der bearbeiteten nautischen und technischen Themen hervorzuheben.

Die direkte Beteiligung der DK an Projekten zu den Wasserstraßen von europäischer Bedeutung ist zweifellos sehr wichtig. Dabei kann die Donaukommission nicht nur neue Kenntnisse erlangen, sondern auch viel von ihrer eigenen Erfahrung einbringen. Es ist anzumerken, dass neue Projekte, die vor allem von der Europäischen Union finanziert werden, praktisch alle grundlegenden Aspekte der Schifffahrt abdecken, einschließlich Infrastrukturarbeiten (z. B. die Projekte *Good Navigation Status* und *Danube STREAM*) zur Beseitigung von administrativen Hindernissen sowie die Sachkundigenausbildung (*DANTE*, *Danube Skills*).

Die weitere aktive Beteiligung am Projekt *FAIRway* ist erforderlich, da dieses den gesamten Aufgabenkomplex der Infrastrukturentwicklung für die Donauschifffahrt unterstützt. Diese Aufgaben sind im „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ festgelegt, der beim Treffen der Verkehrsminister der Donaustaaten am 3. Dezember 2014 in Brüssel bestätigt wurde.

Besondere Bedeutung kommt unserer Beteiligung an der Arbeit des *CESNI*-Ausschusses zu. Das liegt darin begründet, dass zu den Mitgliedstaaten der Donaukommission auch Nicht-EU-Länder mit großen Donauflotten gehören und daher die neuen Vorschläge für technische Standards und die Sachkundigenausbildung den Interessen aller DK-Mitgliedstaaten gerecht werden müssen. Daher müssen wir nachdrücklich für die Berücksichtigung dieser Tatsache in den Entscheidungen des Ausschusses eintreten.

Wie in den Vorjahren muss unsere aktive Beteiligung an der Arbeit der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen des Schwerpunktbereichs 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (*EUSDR*) auf der Tagesordnung stehen, in dem Bewusstsein, dass diese Arbeit zahlreiche Lösungen der oben genannten gesamteuropäischen Programme bündelt.

Ebenfalls ist hinzuweisen auf den erfolgreichen Beginn unserer Zusammenarbeit mit dem Schwerpunktbereich 11 „*Security*“ der EU-Donauraumstrategie, für die wir dank der von der Donaukommission erarbeiteten und angenommenen „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ über eine gute theoretische Grundlage verfügen.

Dabei darf die Donaukommission nicht die sorgfältige und zeitgerechte Arbeit zur Erfüllung ihres eigenen Arbeitsplans aus dem Blick verlieren, der regelmäßig durch neue Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten zur Entwicklung des Marktes und der Infrastruktur sowie zur Erhöhung der Schifffahrtssicherheit ergänzt wird.



Abkommen

zwischen der Regierung der Republik Serbien und der Regierung von Ungarn über die Schifffahrt auf der Theiß, abgeschlossen am 21. November 2016 in Niš, Serbien

Der erfolgreiche Prozess der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für nationale Entwicklung Ungarns und dem Ministerium für Bauwesen, Verkehr und Infrastruktur der Republik Serbien zum Thema „Zukünftige Betrachtung der Theiß als internationale Wasserstraße“ begann im Oktober 2014 in Belgrad. Die beiden Seiten einigten sich auf die Notwendigkeit einer Revision des Abkommens zwischen den Regierungen der Volksrepublik Ungarn und der Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien über die Schifffahrt auf der Theiß vom März 1955 aufgrund von dessen Hinfälligkeit.

Vier offizielle Sitzungen der gemeinsamen ungarisch-serbischen Arbeitsgruppe fanden unter Teilnahme von Fachleuten der serbischen und ungarischen Delegationen statt, davon zwei in Ungarn und zwei in Serbien. Das Ergebnis der Verhandlungen besteht in der Annahme eines neuen Abkommens über die Theiß. Nach Meinung der beiden Seiten wird das neue Abkommen über die Theiß die Klassifizierung der Theiß als internationale Wasserstraße gewährleisten. Der Wortlaut des Abkommens wurde in den Jahren 2015 und 2016 in Übereinstimmung mit der Gesamtheit der europäischen Richtlinien, Abkommen und Übereinkommen über Binnenwasserstraßen abgestimmt.

In Anerkennung der Möglichkeiten, welche der Ausbau des internationalen Wasserstraßennetzes bietet; als Beitrag zur Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus in der Region; im Bewusstsein der Notwendigkeit, die internationale Güterbeförderung auf Wasserstraßen und ihre Entwicklung zu fördern; sowie unter Betonung der Bedeutung der Binnenschifffahrt, die im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern wirtschaftliche und ökologische Vorteile bietet, kamen die beiden Seiten überein, dass die Schifffahrt auf der Theiß frei ist und Schiffen aller Länder, unabhängig von der Flagge unter der sie verkehren, offensteht.

Zur Überwachung der Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen des Abkommens stimmten die beiden Seiten zu, einen gemeinsamen Ausschuss einzurichten. Die beiden Seiten kamen überein, dass der gemeinsame Ausschuss fünf von den Vertragsparteien ernannte Vertreter umfassen und seine Sitzungen nach Notwendigkeit, jedoch mindestens einmal pro Jahr abhalten soll.

Address: Hungary, H-1068 Budapest, Benczúr utca 25.

Phone: +36-1-461-80-10, Fax: +36-1-352-18-39, E-mail: secretariat@danubecom-intern.org

Website: www.danubecommission.org